

Leistungsbewertung im Fach Französisch, Sekundarstufe I

Gültig ab dem Schuljahr 2016/2017 laut FK-Beschluss vom 22.08.2016 (Ergänzung 4.2.2020)

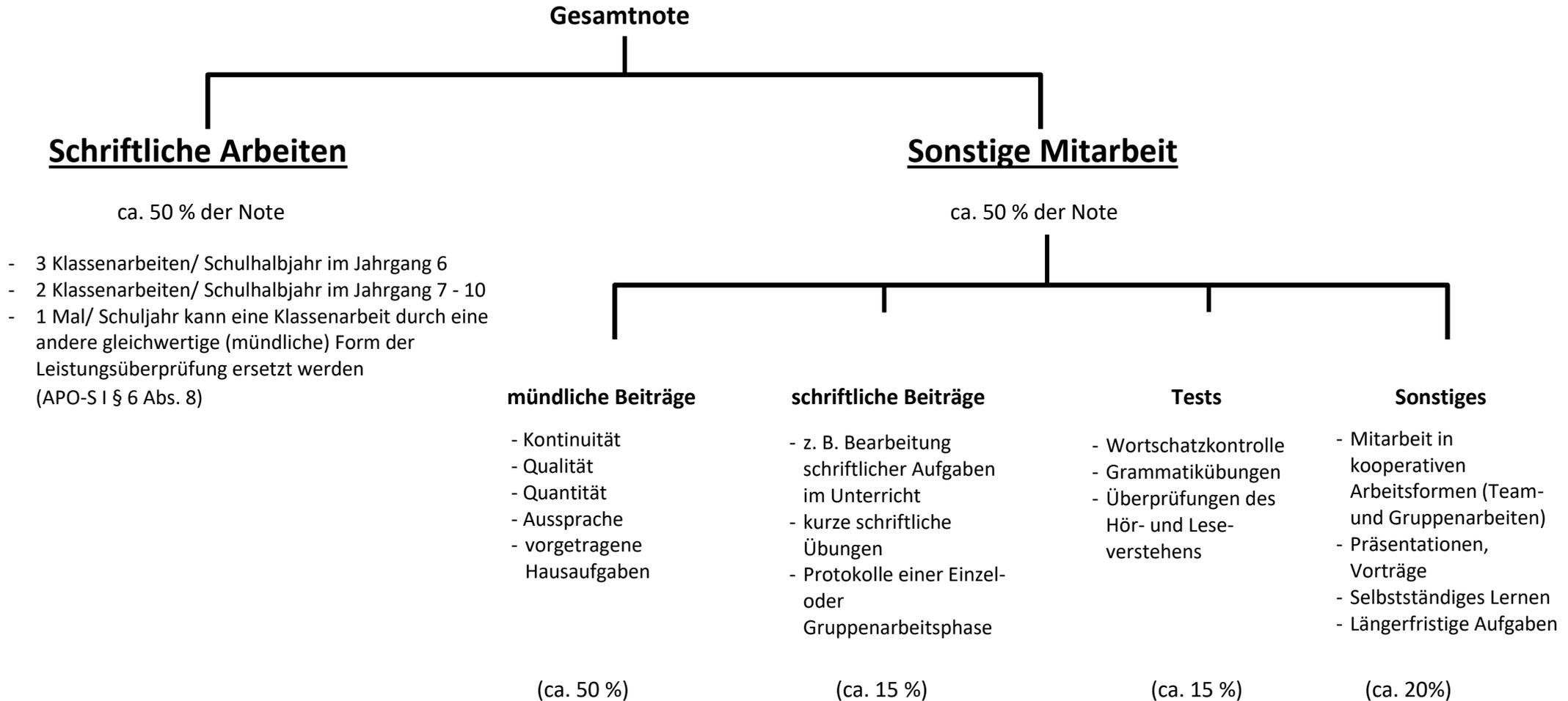
Diese Zusammenfassung basiert auf den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Fach Französisch (2003), dem Kernlehrplan Französisch (2008), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (2015), dem schulinternen Curriculum sowie weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz Französisch der Gesamtschule Langerfeld

Inhaltsverzeichnis

I. Schema zur Leistungsbewertung	2
II. Grundsätze der Leistungsbewertung	3
III. Anmerkungen zu Klassenarbeiten und Aufgabentypen	4
IV. Notenschlüssel	5
V. Korrekturzeichen	6

I. Schema zur Leistungsbewertung

Bei der Benotung werden folgende fachliche Richtgrößen und Schwerpunkte berücksichtigt:



Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Das Schema zur Leistungsbewertung dient Lehrenden und Lernenden zur Orientierung: Um die Arbeit der Lernenden zu berücksichtigen, kann es abhängig von Schwerpunktsetzungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu Abweichungen kommen.
- Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Entsprechend werden die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.
- Den Standards für eine Grundausbildung im Fach Französisch Rechnung tragend, werden dem Französischunterricht in der Sekundarstufe I vier Leitziele zugrunde gelegt: die Ausbildung der kommunikativen/funktionalen Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenzen, der methodischen Kompetenzen und der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit (s. Abbildung 1).
- Als wichtige fachliche Richtschnur gilt dabei seit 2001 der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR), der durch eine differenzierte Sicht auf die Teilkompetenzen eine Bewertung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche ermöglicht.
- Folgende Referenzniveaus des GeR werden erreicht:

Jahrgang	Niveau nach GeR
6	A1
8	A2
10	B1 im rezeptiven Bereich B1 in Anteilen auch im produktiven Bereich

- Bei der Leistungsfeststellung sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen (s. Abbildung 1). Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung („Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“) einen besonderen Stellenwert. Sie soll ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden (s. Kapitel III).

<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen/Hör-Sehverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> – an Gesprächen teilnehmen – zusammenhängendes Sprechen • Leseverstehen • Schreiben • Sprachmittlung 	<p>Unterrichtsvorhaben</p>	<p>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussprache und Intonation • Wortschatz • Grammatik • Orthographie
<p>Interkulturelle Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche Lebensgestaltung – Ausbildung/Schule/Beruf – Gesellschaftliches Leben – Frankophonie, Regionen, regionale Besonderheiten • Werte, Haltungen und Einstellungen • Handeln in Begegnungssituationen 		<p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hör-, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen • Sprechen und Schreiben • Umgang mit Texten und Medien • Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Abbildung 1: Kompetenzerwartungen in der Sekundarstufe I (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.18)

III. Anmerkungen zu Klassenarbeiten und Aufgabentypen

- Übersicht der Klassenarbeiten in Französisch in der Sekundarstufe I:

Jahrgang	Anzahl pro Halbjahr		Dauer (in Unterrichtsstunden)
	1.	2.	
5.	-	-	-
6.	3	3	bis zu 1
7.	2	2	bis zu 1
8.	2	2	1
9./10.	2	2	1-2

- Da Klassenarbeiten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben sollen, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, erfolgt in der Regel eine Überprüfung der rezeptiven und produktiven Leistungen in Form mehrerer Teilaufgaben.
- Zur Überprüfung der einzelnen von Bildungsstandards und Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzen eignen sich folgende Aufgabentypen (s. Abbildung 2):
- Bei Leistungsüberprüfungen können sowohl geschlossene als auch halbgeschlossene und offene Aufgaben eingesetzt werden.
 - **Halboffene und geschlossene Aufgaben** eignen sich zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben Verwendung finden.
 - **Offene Aufgaben** nehmen im Sinne der Lernprogression mit der Lernzeit anteilig zu. Bei der Bewertung wird zwischen inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung unterschieden. Dabei gilt für den inhaltlichen Bereich eine angemessene Berücksichtigung des Umfangs und der Genauigkeit der Kenntnisse, in die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Strukturiertheit einbezogen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Zuordnungsaufgaben • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung • kombiniertes Aufgabenangebot aus u. a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen
Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, materialgestütztes Sprechen • Freies, bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait • Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen
An Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel • Freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen • Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse heraus lesen • Zusammenstellung einer Materialsammlung • Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Freies, meinungsbetontes Schreiben • Freies, argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen auf Deutsch anfertigen • Schlüsselwörter notieren • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen

Abbildung 2: Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung einzelner kommunikativer Kompetenzen (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.54)

- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden in Abhängigkeit von der Beeinträchtigung der Kommunikation insgesamt beurteilt.
- Sowohl in schriftlichen Arbeiten als auch im Unterricht werden entsprechend dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler als Vorbereitung auf die Fachanforderungen der gymnasialen Oberstufe die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigt:

Anforderungsbereich	Beispiele möglicher Operatoren
AFB I Wiedergabe, Beschreibung	décrire, indiquer, présenter, résumer...
AFB II Anwendung, Transfer, Reorganisation	analyser, caractériser, dégager, examiner, étudier, expliquer...
AFB III Deutung, Begründung, Wertung	comparer, commenter, discuter, juger, justifier...

- In Französisch als moderne Fremdsprache können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten.
- Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO S I § 6 Abs. 8), dies kann auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen.
- Pro Tag darf eine schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen erfolgen. Bei Nachschreibeterminen kann die Schulleiterin/der Schulleiter Ausnahmen genehmigen.
- Mündliche Leistungsüberprüfungen in Französisch anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. [APO S I §, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2014 (BASS 13-21 Nr.1.1)].
- Leistungsüberprüfungen und deren Korrekturen bzw. Besprechungen sind so zu gestalten, dass den Lernenden ihr Leistungsstand und Möglichkeiten der Weiterarbeit bewusst werden. Die Lernenden begreifen die Korrektur bzw. Besprechung als Lernchancen, um ihren Lernstand zu überprüfen und um angemessen mit Stärken und Schwächen umzugehen. So erhalten sie und ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig Einblicke in ihre individuelle Lernentwicklung auf fachlicher Ebene.
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden und damit einen allgemein Schulabschluss anstreben, und Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Behinderung, eine medizinisch festgestellte langfristig Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, können einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Französisch Berücksichtigung findet.
- Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich an weiterführenden Schulen in NRW sind die im Schulgesetz (§ 2 Absatz 5 Schulgesetz) und in der APO-SI (§ 6 Absatz 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I) getroffenen Regelungen.
- Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.
- Für Schüler*innen mit besonderen Auffälligkeiten beim Lesen und Schreiben beschreibt der LRS-Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ vom 19.07.1991 (BASS 14-01 NR 1) die Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines Nachteilsausgleichs.

IV. Notenschlüssel

- Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels geeinigt:

Prozent	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-45	44,5-39	38,5-33	32,5-27	26,5-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

V. Korrekturzeichen

- Die Verwendung von Randbemerkungen/ Korrekturzeichen dient einer differenzierten Rückmeldung zu inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klassenarbeit und gibt damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte.
- Die Fachschaft Französisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben für das Zentralabitur Französisch (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>)

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(...)	Streichung
√	Einfügung

Abbildung 3: Korrekturzeichen Sprachrichtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
KT (+/-)	Kommunikative Textgestaltung
AV (+/-)	Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Abbildung 4: Korrekturzeichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ sprachliche Richtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
Inh (+/-)	Inhalt
Log (+/-)	Logik
Rel (+/-)	Relevanz

Abbildung 5: Korrekturzeichen Inhalt

Anna Orlich

Jurina Pape

Unterschrift der Fachkonferenzvorsitzenden:

Anna Orlich, 1. FKV

Jurina Pape, 2. FKV